

Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz

Herausgeber: Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

Band: 32 (1895)

Rubrik: IV. Schlusswort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV.

Schlusswort.

Aus den Einzelberichten der Missionsstationen, aus obiger Rechnung und der in Aussicht genommenen Gründung neuer Seelsorgstellen in der Diaspora ergibt sich aufs klarste, daß unserm Vereine auch für das verflossene Jahr neue Lasten erwachsen sind, neue Aufgaben und Verpflichtungen, die das leitende Komite unmöglich von sich weisen konnte. In erhöhtem Maße gilt dies vom kommenden d. h. bereits begonnenen Jahre 1896. Das Komite hat trotz aller Umsicht und Sparsamkeit den Voranschlag der Beiträge auf rund 92,000 Fr. erhöhen müssen, um nur einigermaßen den dringendsten Bittgesuchen und Bedürfnissen entsprechend zu können. Müßte diese bedeutende Summe für andere, profane Zwecke dieser oder jener Art verausgabt werden, so wäre es wohl an der Zeit, einmal „Halt“ zu gebieten. Aber hier, wo die christliche Nächstenliebe drängt und es sich um die höchsten und heiligsten Interessen unserer Glaubensbrüder handelt, ist eine solche Sprache nicht am Platz, sondern möglichst wirksame Hilfeleistung und ein unabdingtes Vertrauen auf die weitere Opferwilligkeit unseres katholischen Volkes geboten. Erfüllt von solchem Vertrauen wenden wir uns auch dies Jahr wieder an die schweizerischen Katholiken, daß sie doch mit neuer Kraft, mit neuen reichlichen Beiträgen das so notwendige, segensvolle Werk der „Inländischen Mission“ uns fortführen und vollenden helfen. Es kann ja noch so vieles geschehen, noch viel wirksamer geholfen werden, wenn alle schweizerischen Katholiken sich als Brüder, als Eins fühlen und daher auch Alle an der Förderung und Unterstützung unseres Werkes teilnehmen. Wir wollen nur auf 2—3 Punkte aufmerksam machen:

1. Empfehlen wir dringend dem hochw. Seelsorgsklerus als das wirksamste Mittel zur Aeußnung der Sammlung anstatt des bloßen Kirchenopfers die Hausskollekte vorzunehmen, bezw. vornehmen zu lassen. — Was für ein Unterschied es ist zwischen einem Kirchenopfer und einer Sammlung von Haus zu Haus, können wir an einem augenfälligen Beispiel nachweisen. Der Pfarrer einer ziemlich wohlhabenden Gemeinde von 2300 Seelen konnte sich, weil die Gemeinde manche eigene Bedürfnisse habe, bis letztes Jahr nicht entschließen, für die „Inländische Mission“ eine Hausskollekte einzuführen. Da ermannte er sich doch endlich dazu und ließ, da er selbst schon auf hohen Jahren, die Sammlung durch den Hilfsgeistlichen und zwei andere vertraute Personen vornehmen. Und der Erfolg? Statt der bisherigen 100 Fr. stieg das Ergebnis sofort auf 320 Fr., denen ein Ungenannter noch 60 Fr. beifügte. Würde hierin das Wort „Macht's nach“ überall befolgt, so stände es mit der Kasse der Inländischen Mission schon nach einem Jahre ungleich besser, ohne daß deshalb jemand über Zudringlichkeit sich beklagen würde, da jeder

wahre Katholik die Notwendigkeit und den Segen dieser Hilfeleistung rüchholtlos anerkennt.

2. Wo an die Stelle der Piusvereinssektionen in den letzten Jahren sich andere katholische Vereine festgesetzt haben, da setze der Pfarrer sich mit selben in Verbindung und wirke dahin, daß in und durch dieselben der Gedanke und Zweck der Inländischen Mission dem Volke immer näher gebracht werde und die opferwillige Teilnahme an derselben gehoben werde. Wir sind überzeugt, daß jeder wirklich katholische Verein gerne hiezu Hand bieten wird.

3. Möchten wir zum Schlusse gern noch etwas beifügen über das Verhältnis der „Inländischen Mission“ und ihre Bedeutung gegenüber der „Neufern Missionen.“ Die Kollekte für erste hat im Jahre 1894 ergeben Fr. 72,026. 72, für letztere dagegen " 103,116. —, also für die „Ausländischen Missionen“ Fr. 31,089. 28 mehr als für die „Inländische.“ — Vergleicht man die einzelnen Bistümer, so hat das Bistum Basel mit Fr. 35,155 Beitrag Fr. 3,875,

"	"	Lausanne-Genf	"	"	18,851	"	"	13,004,
		Sitten			16,432			12,999

mehr an die „Ausländische“, als an die „Inländische Mission“ gegeben. Ein Vergleich zwischen den beidseitigen Leistungen der einzelnen Kantone würde uns noch viel auffallendere Erscheinungen darbieten. Um nur ein Beispiel vorzuführen, hat im genannten Jahre der Kanton Genf Fr. 181.60 für die „Inländische“ und Fr. 5618 für die „Ausländischen Missionen“ gegeben! Nicht Neid, nicht Scheelsucht veranlaßt uns zu dieser Nebeneinanderstellung, sondern die Liebe und das Erbarmen für 100 und 1000 von Katholiken in unserer Diaspora. Wir sind die Letzten, welche eine, wenn auch nur geringste Verkürzung, einen Entzug der Spenden an die „Auswärtigen Missionen“, dieses großartige Werk katholischer Liebesthätigkeit, befürworten oder auch nur wünschen, aber wir glauben, daß es im höchsten und allseitigsten Interesse der schweizerischen Katholiken liegt, ihre angestammten Glaubensbrüder in der Diaspora wenigstens in gleichem Maße zu unterstützen, wie die in den fernsten Ländern Asiens und Afrikas. Wir werden uns damit zugleich vor dem vielfach erhobenen Vorwurfe schützen, daß, während wir dort eine Seele zu retten uns bemühen, vor unsern Augen 10 und mehr vielleicht verloren gehen lassen.

Gott segne auch fürderhin die Opfer und Bemühungen unserer hl. Mission!

Luzern, den 1. März 1896.

Namens des Zentral-Komitees:

Der Präsident:	Der Geschäftsführer:
Dr. St. von Neding, in Schwyz.	Bürcher-Deschwanden, in Zug.
Der Zentral-Kassier:	Der Berichterstatter:
J. Dürer, Propst, in Luzern.	J. Schmid, Professor, Chorherr
Der Kassier der französischen Schweiz:	und Domherr, in Luzern.
Oscar Blane, in Freiburg.	

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverlebt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutzung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutzung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Jahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Zentral-Komite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Zentral-Komite sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Ertragnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession löstrennen, so hat das Zentral-Komite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Jahrzeitenfond hat der Verwalter dem Zentral-Komite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



Bur Zirkulation.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.